

Einrichtung eines Schlichtungsausschusses bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2000 beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz i.d.F.v. 12.11.1993 einen Schlichtungsausschuss einzurichten.

Der Schlichtungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Kammermitgliedern als Beisitzer. Der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende kann das Schlichtungsgespräch auch ohne Beisitzer durchführen. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden sollen über die Befähigung zum Richteramt verfügen.

Die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses ist entgeltlich. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Architektenkammer und die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen.

Die Gebührensatzung finden Sie hier:

https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Lesefassung_Gebuehrensatzung_2017.pdf

Ein Merkblatt (Nr. 36) zum Ablauf des Schlichtungsverfahrens finden Sie hier:

<https://www.diearchitekten.org/login/>

Dem Schlichtungsausschuss gehören an:

Vorsitz: Rechtsanwalt Valentin Fett, Mainz

stellv. Vorsitzende: Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Henrike Hink, Mainz

Mitglieder:

Architekt Günter Naujack, Koblenz

Architekt Dipl.-Ing. Joachim Becker, Neustadt/Weinstraße

Die Anschrift lautet:

Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Postfach 11 50

55001 Mainz